



**Bayerischer Beamtenbund e.V.**  
**im Deutschen Beamtenbund**  
**Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes**

Rolf Habermann • Postfach 31 03 48 • 80103 München • Tel. 089-552588-10 • Fax 089-552588-50  
*Handy: 0171-2318908*

**R e d e**  
**BBB-Vorsitzender Rolf Habermann**  
**BBB-Hauptausschuss**  
**am 05. Februar 2007, München**

Anrede und Gästebegrüßung,

Im Mittelpunkt unserer heutigen Tagung steht das Thema „Dienstrechtsreform“. Ich freue mich, dass es gelungen ist, den **Leiter der Dienstrechtsabteilung im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, Herrn Ministerialdirigent Wilhelm Hüllmantel als Gastreferenten zu gewinnen.**

Wir erfahren heute exklusiv aus erster Hand, wie die **aktuellen Planungen zur bevorstehenden Dienstrechtsreform in Bayern** aussehen. Selbstverständlich kann es sich nur um eine Momentaufnahme handeln. Wir stehen erst am Anfang eines langen Prozesses, den der Finanzminister auf dem ersten Symposium im Dezember völlig zutreffend als „ergebnisoffen“ bezeichnet hat. Mit der Abteilung Hüllmantel befinden wir uns ohnehin in einem laufenden Erfahrungs- und Informationsaustausch, der das Prädikat „hervorragend“ verdient. Das liegt nicht zuletzt an der **Aufgeschlossenheit und Offenheit unseres heutigen Gastreferenten.** Dafür möchte ich ihm bei dieser Gelegenheit auch einmal sehr herzlich danken.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Eckpunkte der anstehenden Reform gemäß dem verabredeten Zeitplan noch **v o r** der nächsten Wahl auf dem Tisch liegen sollen. Das schafft Klarheit !

**Klar muss aber auch sein, dass das Gedächtnis der Staatsregierung sich nach der Wahl nicht derart kurzlebig und lückenhaft erweisen darf, wie nach der letzten Wahl.**

In unserem Gedächtnis sind die Vorgänge rund um die Arbeitszeitverlängerung noch äußerst lebendig.

Wir wissen, dass sich das Finanzministerium schon seit Jahren für eine Dienstrechtsreform wappnet.

Jetzt, nach dem Inkrafttreten der Föderalismusreform, ist der **Weg frei für eine bayerische Lösung im Bereich des Beamtenrechts.**

Wir alle – die Staatsregierung, der Beamtenbund und jede einzelne Beamtin und jeder einzelne Beamte – stehen vor einer **großen Herausforderung.**

Wir haben die Chance, das Berufsbeamtentum in Bayern in eine neue Ära zu begleiten. Am Ende soll **ein zukunftsfähiges Beamtentum** stehen, das auch künftig seiner Rolle im demokratischen Rechtsstaat gerecht wird und das sich **gleichzeitig beim Wettbewerb um kompetente Arbeitskräfte gegenüber der freien Wirtschaft nicht zu verstecken** braucht.

Der öffentliche Dienst ist das ausgleichende Element im Wechselspiel der politischen Kräfte. **Nur mit einem starken und leistungsfähigen öffentlichen Dienst, kann der Staat seinen Auftrag erfüllen, Rechtssicherheit und vergleichbare Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik zu gewährleisten.**

Ziel wird es daher sein, eine effektive und leistungsstarke Verwaltung zu erhalten, die in der Lage ist, auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen rasch zu reagieren.

**Das kann nur mit Beschäftigten gelingen, deren Leistung angemessen honoriert und deren Motivation nicht durch fehlende Aufstiegsmöglichkeiten oder unnötige Sparmaßnahmen gedämpft werden.**

Wir sind überzeugt, dass Landtag und Staatsregierung wissen, was sie an den bayerischen Beamtinnen und Beamten haben.

Es dürfte sich herumgesprochen haben, dass **in absehbarer Zeit qualifizierte Bewerber Mangelware sein werden.**

Der Staat muss damit rechnen, auf dem Arbeitsmarkt gegenüber seinen Konkurrenten aus der **gewerblichen Wirtschaft den Anschluss zu verlieren, wenn er damit fortfährt, die Attraktivität des Beamtenberufs zu beschädigen.**

Wenn die Besten **wegen der besseren Bezahlung und der besseren Aufstiegsmöglichkeiten den Weg in die freie Wirtschaft wählen, gerät das beamtenrechtliche Prinzip der Bestenauslese zur Farce.**

Ziel dieser Dienstrechtsreform muss also auch sein, das **Beamten- und Besoldungsrecht wieder attraktiv zu machen.**

Das Ansehen dieses Berufsstandes in der Öffentlichkeit zu stärken, hat der Finanzminister auf dem Symposium völlig zu Recht als einen der Reformgründe genannt. Das hier einiges im Argen liegt, haben wir leider auch den Sparbeschlüssen der letzten Jahre zu verdanken. Denn die lange Kette von immer neuen Kürzungen zu Lasten des Beamtentums ist der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben. Sie hat nicht gerade dazu beigetragen, die Attraktivität dieses Berufes zu steigern.

**Wer eine effiziente und leistungsstarke Verwaltung erhalten will, muss auch etwas dafür tun. Er muss etwas tun, um gutes Personal zu gewinnen und er muss etwas tun, um dessen Motivation zu erhalten.**

**Ausdrücklich einzubeziehen in alle Bereiche des künftigen Rechts sind auch die Versorgungsempfänger.** Dabei dürfen die bisherigen Grundsätze der Beamtenversorgung, insbesondere die Versorgung aus dem letzten Amt und die Anbindung an die Entwicklung der Bezüge der aktiven Beamten, nicht aufgegeben werden.

Mit der Dienstrechtsreform erwarten wir eine **deutliche Abkehr von der Sparpolitik der letzten Jahrzehnte.** Das muss von Anfang an klar sein.

Ministerpräsident **Stoiber** erklärte hierzu nach einem Gespräch mit dem Vorstand des Bayerischen Beamtenbundes am 25. Juli 2006 in einem Pressedienst der Staatskanzlei: **„Bayern wird bei der Schaffung eines modernen Dienstrecht die benchmark für Deutschland sein.“**

Insofern begrüßen wir die öffentliche Zusage des **Finanzministers**, dass die Reform **nicht mit Sparzwecken verknüpft** wird. Aber, der Finanzminister wird – obwohl wir wissen, dass er das nicht gerade gerne tut – zusätzliches Geld in die Hand nehmen müssen!  
**An diesen Aussagen werden wir die Bayerische Staatsregierung messen.**

Klarstellen will ich auch, dass wir uns einer Reform allein um der Reform willen verweigern werden. **Vor jeder Reform muss die Frage nach dem „Warum“ stehen.**

Es macht wenig Sinn, alles umzukrempeln, nur um Reformeifer zu dokumentieren. Für unseren Bereich bildet das **geltende Recht eine durchaus brauchbare Grundlage, um darauf aufzubauen.**

Bewährtes sollte trotz allen Reformeifers Bestand haben. Arbeit werden wir dennoch genug haben. Da muss nicht unnötiger Weise jedes Rad neu erfunden werden.

Das Beamtentum darf nicht zur Spielwiese profilierungsgieriger Politiker werden. Schon **heute gibt es Stimmen, die lauthals verkünden, sie würden endlich den** Leistungsgedanken in das verkrustete Beamtenrecht bringen. Dabei kenne ich keinen anderen Beruf, in dem das Leistungsprinzip in der Weise und seit jeher verankert ist wie im Beamtenberuf. Es begleitet den Beamten von der Einstellung bis zum Ruhestand in unzähligen Facetten. Aber auch ich denke, dass dieser Leistungsgedanke durchaus stärker betont werden kann.

Dabei müssen wir dafür sorgen, dass auch diejenigen geschützt werden, die nicht der Leistungselite angehören. Damit wollen wir jedoch keinesfalls den tatsächlich faulen oder unwilligen Kollegen decken, der uns – dauerhaft und selbstverschuldet - in der Öffentlichkeit schadet.

Es muss dafür gesorgt werden, dass auch der, der hinter den Bestleistungen zurückbleibt, nicht unnötig demotiviert, sondern zu besseren Leistungen angespornt wird. Deshalb unsere Forderung, **zusätzliche Leistungselemente nur „on top“** anzusiedeln (wegen meiner fränkischen Sprachgewohnheiten will ich sicherheitshalber auch in Klartext übersetzen: Wir meinen „oben drauf“).

Darauf werden wir bestehen!

Damit wären wir schon beim **zentralen Thema der Reform: den vieldiskutierten Leistungskomponenten.**

Wir halten die **Beförderung nach wie vor für den gelungensten Ausdruck der Bestenauslese**. Sie sollte das Gerüst für alle weiteren Elemente bilden. Die Beförderung ist für das Besoldungsrecht prägend. Sie ist Ausdruck der Anerkennung für gezeigte Leistungen, die das entscheidende Auswahlkriterium bilden. Sie fördert Motivation und Engagement und ist damit **in unseren Augen unverzichtbar**.

**Es kann auch keinesfalls länger hingenommen werden, dass nach wie vor Laufbahnen bestehen, die für die weit überwiegende Mehrheit der Beamtinnen und Beamten keine Beförderungen vorsehen.**

Unabhängig davon stehen in allen Verwaltungsbereichen zu wenige Beförderungsstellen zur Verfügung, um bei Wahrnehmung höherwertiger Funktionen eine zeitgerechte Beförderung sicherzustellen.

Als Sofortmassnahme muss die – als reine Sparmassnahme eingeführte Wiederbesetzungssperre von derzeit 12 Monaten beseitigt werden.

Die aktuelle Wiederbesetzungssperre blockiert beispielsweise im Schulbereich nahezu 10 % der Beförderungsstellen.

Hier haben wir es mit **echten Motivationskillern** zu tun.

In **Ergänzung der Beförderung**, als Grundelement der Leistungshonorierung, muss ein System **zusätzlicher leistungsfördernder und leistungsbelohnender** Strukturen aufgebaut werden. Ein **Anhaltspunkt sind die seit dem Dienstrechtsreformgesetz 1997 – zur Erinnerung: von uns selbst durch Gehaltsverzicht finanzierten - angebotenen Leistungselemente**, die leider nur unzureichend genutzt wurden.

Ein weit verbreitetes Vorurteil ist, Beamte würden nicht nach Leistung sondern nach Alter bezahlt. Also weg mit den Dienstaltersstufen! Jeder von uns weiß, dass das Unsinn ist. Die seit dem letzten Dienstrechtsreformgesetz 1997 ohnehin gestreckten Stufen spiegeln lediglich die höhere Leistung in Folge wachsender Berufserfahrung wieder. Die Honorierung wachsender Berufserfahrung gibt es in der gesamten Arbeitswelt. Das hat jüngst auch der Europäische Gerichtshof dargelegt. **Dieser Grundsatz muss auch dem Beamtenrecht als Erfahrungsstufe erhalten bleiben.**

Ich kann in dieser kurzen Einführung nicht die Problematik von amts- oder funktionsbezogener Besoldung abhandeln. Das Postulat einer funktionsbezogenen Besoldung, die wir in Reinkultur nie hatten, findet sich bereits seit den 70er Jahren im Bundesbesoldungsgesetz. Aufgabe der anstehenden Dienstrechtsreform wird es sein, beide Prinzipien unter einen Hut zu bringen.

Wenn, was leider nicht immer der Fall ist, die Ämterzuordnung funktionsgerecht wäre, dann würde sich das Problem nicht stellen. Wir müssen Wege finden, diese Disparität, die Ihre Ursache vielfach auch in der Haushaltsgesetzgebung hat, zumindest durch entsprechende Ersatzlösungen zu überwinden. Einen Königsweg gibt es da nicht, es sei denn, man wollte das Besoldungsrecht dem Tarifrecht nachbilden.

**Genau das wollen wir aber aus guten Gründen nicht.** Denn – um nur einen unserer Gründe zu nennen – es entspricht nicht dem Selbstverständnis des Berufsbeamtentums, von der tariflichen Entwicklung abhängig zu werden.

**Wir wollen keinen Tarifbeamten.**

Wer in diese Richtung argumentiert, hat sich langfristig den Einheitsbediensteten zum Ziel gesetzt. Das widerspricht unserer Verfassung. **Wir werden auch künftig mit aller Deutlichkeit auf der Beibehaltung eines durch und durch eigenständiges Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts bestehen.** Wir halten an dem vom Grundgesetz vorgeschriebenen Gesetzesvorbehalt fest, auch wenn das manchmal unbequem ist. Ohne ihn gibt es kein Berufsbeamtentum!

Einen echten Reformbedarf hingegen erkennen wir in den **allzu starren Laufbahnschranken. Diese müssen durchlässiger werden!** Sie dürfen den Leistungsgedanken nicht ausbremsen!

Ein weiterer begründeter Kritikpunkt an dem bestehenden Besoldungssystem ist mit Sicherheit auch die inzwischen überfällige Anpassung an die zahlreichen Änderungen im Bildungssystem. Es gilt nach wie vor das Prinzip – das auch wir im Grundsatz bejahen – dass sich der Laufbahnzugang nach dem Niveau der Vorbildungsabschlüsse richtet.

Das Gefüge der Eingangsämter ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Dem wird der Besoldungsgesetzgeber endlich Rechnung tragen müssen.

Andere Kritikpunkte am geltenden Recht sind rein vordergründiger Natur. Wenn z. B. das so genannte Zulagenwesen und die Anknüpfung der Besoldung am Familienstand angeprangert wird. Zulagen sind nichts anderes als ein notwendiges Differenzierungsmittel. Die beim Reformstrukturgesetz des Bundes seinerzeit vorgesehene Abschaffung des Ehegattenzuschlags hatte ihre Begründung vorwiegend darin, Ausgaben einzusparen. Zur Nachahmung ist das bestimmt nicht zu empfehlen. Familienbezogene Elemente der Besoldung sind Ausdruck einer besonderen Fürsorgepflicht, eng verbunden mit der Alimentation.

**Eines möchte ich abschließend mit aller Deutlichkeit sagen:**

**Reform allein genügt nicht – es muss endlich auch etwas im Geldbeutel der Kolleginnen und Kollegen landen.**

Wir werden heute noch hierzu einen entsprechenden Entschließungsentwurf beraten.

Wir wollen auch im kommenden Recht den Grundsatz verankert wissen, dass sowohl Beamte wie Versorgungsempfänger **Anspruch auf Teilhabe an der wirtschaftlichen Entwicklung haben** und zwar gemäß der mit ihren Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung.

**Dieser Anpassungsanspruch ist auch heute schon geltendes Recht.**

Ich halte es für skandalös, dass die Politik meint, dieses Recht ignorieren zu können.

**Die letzte Besoldungsanpassung fand im August 2004 statt.**

Nach dem jüngsten Bericht des Statistischen Bundesamtes lag allein die Preissteigerung 2006 bei 1,7 %. Die tarifliche Entwicklung außerhalb des öffentlichen Dienstes übersteigt teilweise deutlich die 4%-Marke.

Bei der Beamtenbesoldung und -versorgung jedoch herrscht Stillstand.

Damit handeln wir uns sogar mitleidige Kommentare der Presse ein. Was soll man davon halten, wenn man z. B. in der „Süddeutschen“ vom 30.01. lesen muss:

„Mehr Lohn – aber nicht für alle“!

**Das ist keine Art mit Beschäftigten umzugehen, von denen man erwartet, dass sie sich an umfassenden Reformen aktiv beteiligen.**

**Vor jeder Reformüberlegung muss daher eine deutliche Besoldungserhöhung stehen.**

Wir fordern hier und jetzt **eine rückwirkende lineare Anpassung von Besoldung und Versorgung zum 1. Januar 2007 in Höhe von mindestens 3 %.**

Unsere „**Vorleistungen**“ bei der Arbeitszeit und in vielen anderen Punkten dürfen nicht länger unberücksichtigt bleiben. Die für 2007 vorgesehene Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro ist angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung völlig unzulänglich.

**Wir lassen uns nicht länger vertrösten!**

Ein kooperativer Einstieg in die Dienstrechtsreform setzt eine Verständigung in der Besoldungsfrage voraus. Es bietet sich an, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute die erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Wir sollten ein deutliches Zeichen setzen, dass wir **von dieser rechtswidrigen Hinhaltspolitik genug** haben!

Damit gebe ich das Wort an unseren Hauptreferenten, Herrn Ministerialdirigent Wilhelm Hüllmantel, dem ich nochmals herzlich für seine Bereitschaft danke, den aktuellen Stand der Reformüberlegungen in seinem Hause hier zu erläutern.

Vielleicht hat er ja gleich auch aus der Haushaltsabteilung das nötige Geld für unsere Besoldungsforderung mitgebracht – zumindest für die heute hier im Saal Anwesenden und sich selbst. Verdient hätten es Beide !